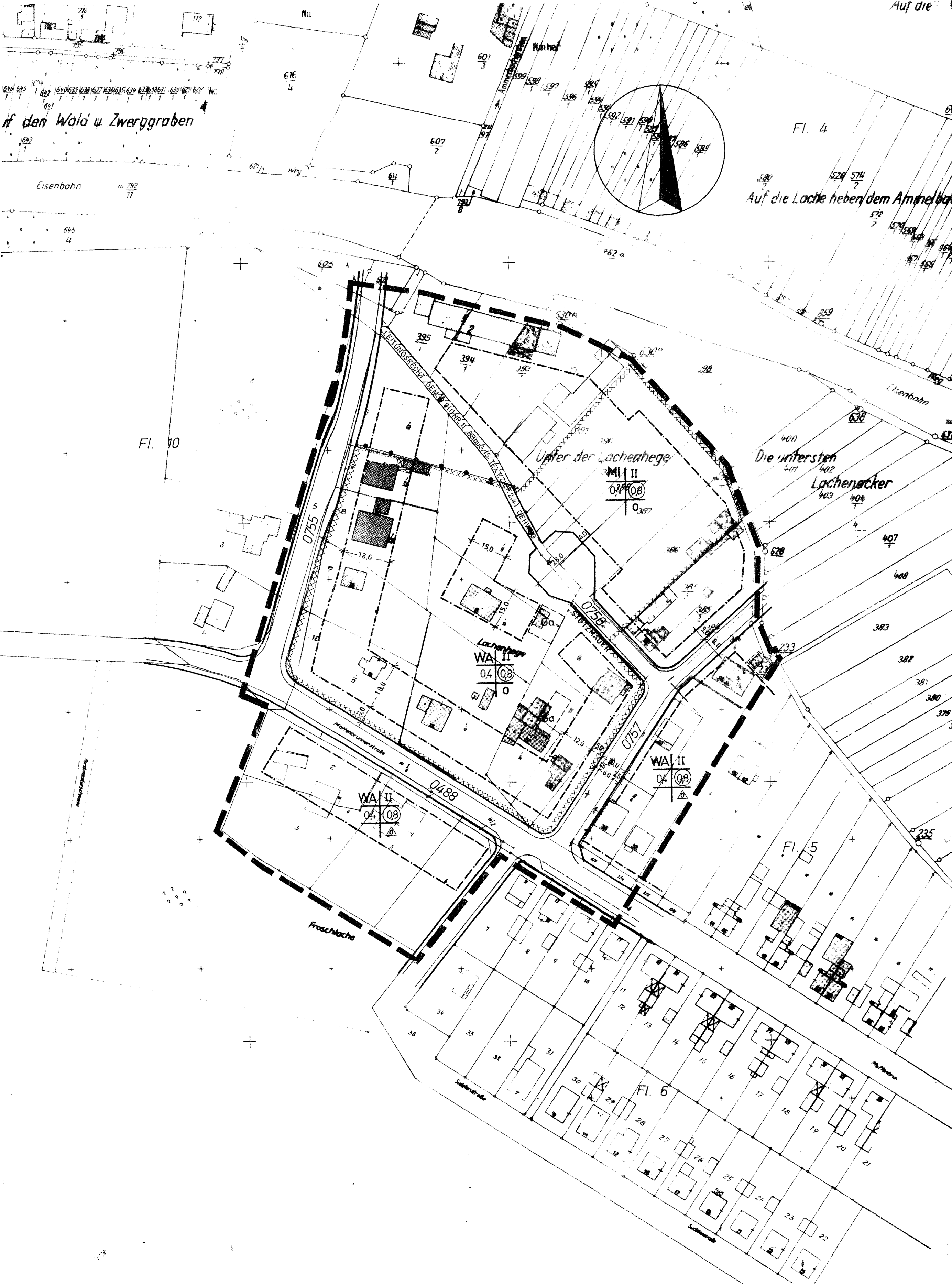




ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Q4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- Q8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE UND BAUGRENZEN

- O OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZEN
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- Ga FLÄCHEN FÜR GARAGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

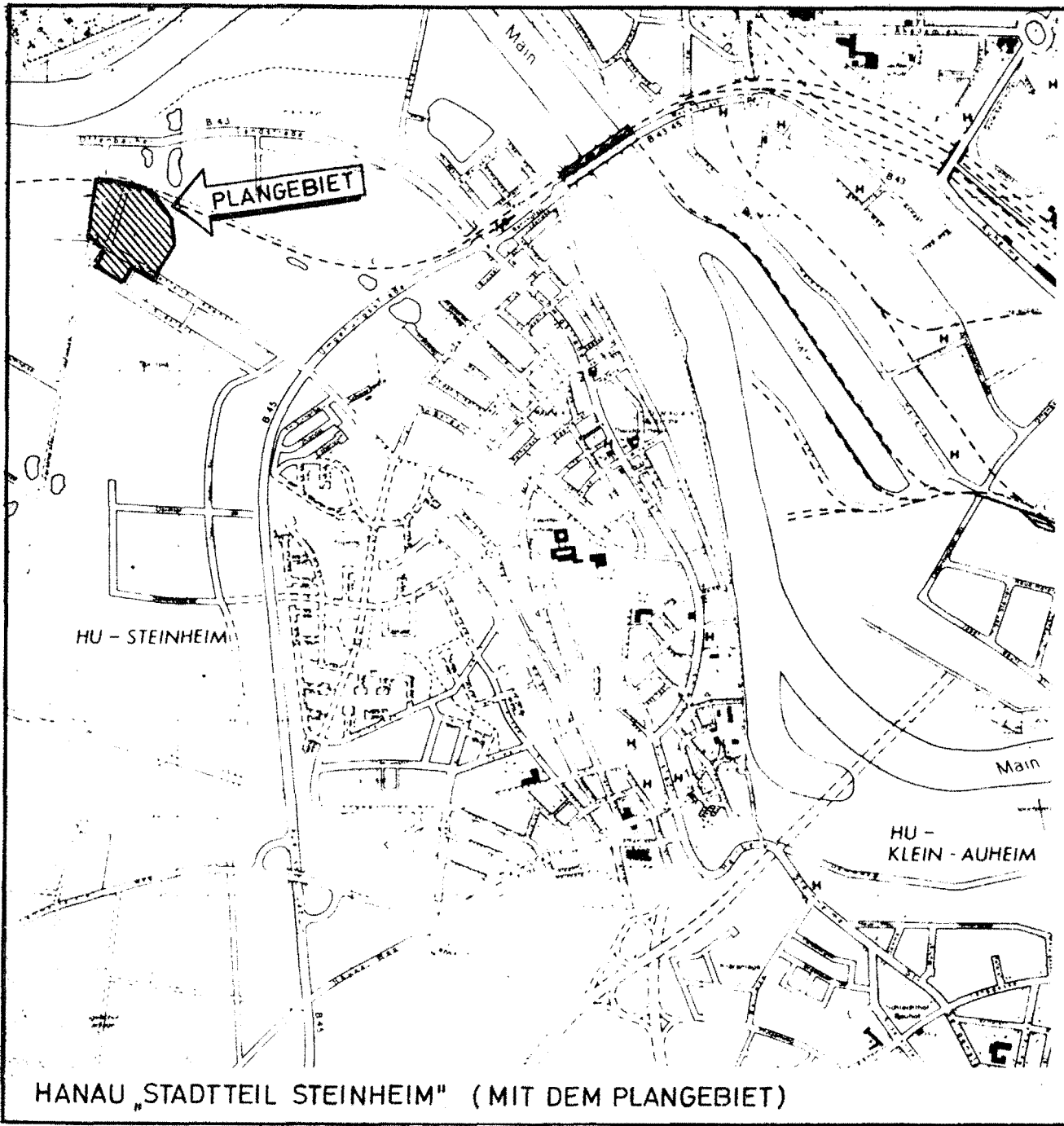
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STRASSVERKEHRSFLÄCHEN
- BÜRGERSTEIG
- FLÄCHEN, DIE MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTEN SIND, (SIEHE ZIFFER 2.6. IM TEXTTEIL)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN ALS FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- STÜTZMAUER
- MASSZAHL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG
- BEGRENZUNG DER FLÄCHEN BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE VORKEHRUNGEN ZU TREFFEN SIND. (S. TEXTT. ZIFF. 16)

HINWEISE

- BEBAUBARE FLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- 0757 STRASSENSCHLÜSSEL



Stadt Hanau
Bebauungsplan 723
Lachenhege

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 23. 6. 60 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26. 11. 68.		
1. Das Verm.- und Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her.	Hanau, 26. 09. 1978	Siegel gez. FELTES VERMESSUNGSDIREKTOR
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Planaufstellung nach § 2 (1) BBauG	am 09. 02. 71	
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Planentwurf und seine öffentl. Auslegung nach § 2 (6) BBauG	am 13. 06. 77	
4. Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2 (6) BBauG bekanntgemacht	am 07. 07. 77	
5. Der Planentwurf wurde nach § 2 (6) BBauG öffentlich ausgelegt	vom 18. 07. 77 bis 18. 08. 77	
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Plan nach § 10 BBauG als Satzung	am 18. 09. 78 Hanau, 23. 11. 78	Siegel gez. NIEDENTHAL VERMESSUNGSBERAT
7. Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG	mit Vfg. vom 07. Feb. 1979. Az. V/3-61 d 04/01 DARMSTADT den 07. Feb. 1979 Der Regierungspräsident	Siegel Im Auftrag gez. Hensel
8. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht	am 15. 03. 1979	
Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich	am 15. 03. 1979 Hanau, 16. 03. 1979	Siegel gez. NIEDENTHAL VERMESSUNGSBERAT
Entwurf : 61 Stadtplanungsamt		
Datum 28.04.77	gezeichnet geändert	neuen Entwurf vom 28.04.77